

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 11

Duisburg/Essen, den 28. August 2013

Seite 1085

Nr. 143

---

## Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang NanoEngineering an der Universität Duisburg-Essen Vom 28. August 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2013 (GV. NRW. S. 272), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen.

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang NanoEngineering an der Universität Duisburg-Essen vom 11.01.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013, Nr. 18, S. 187 bis 218), wird wie folgt geändert:

1. **§ 21 Abs. 3, Satz 1** wird wie folgt neu gefasst:  
„In Praktika (einschließlich Projektpraktika), werden Studienleistungen erbracht, die unbenotet sind, sofern nicht Abs. 4 zutrifft.“
2. Nach **§ 21 Abs. 3** werden die neuen Absätze 4 und 5 eingefügt; die bisherigen Absätze 4 und 5 werden Abs. 6 und Abs. 7:  
„(4) In Praktika werden benotete Studienleistungen erbracht, sofern die Benotung im Regelstudienplan (siehe Anlage 1) oder im Wahlpflichtkatalog explizit angegeben ist. In diesem Fall teilt der Lehrende mit, welche Teilleistungen in der Benotung berücksichtigt werden; dazu kann auch eine mündliche oder schriftliche Prüfung mit verkürzter Dauer gehören. Ansonsten gelten alle Bestimmungen des Abs. 3 Satz 2 bis 6.  
(5) Im Modul ‚Procedural Programming‘ wird eine unbenotete Studienleistung erbracht. Für die zu erbringenden Teilleistungen gelten Abs. 3 und Abs. 4 Satz 2 und 3 entsprechend.“

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 03.04.2013 und des Fakultätsrates der Fakultät für Physik vom 29.05.2013.

Duisburg und Essen, den 28. August 2013

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler

